



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Antwort öffentlich</b>  CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>22-0846.01</b>
	Datum: 11.06.2026
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	25.06.2026

## Wie inklusiv sind Bergedorfs Spielplätze?

### Sachverhalt:

*Kleine Anfrage  
der BAbg. Zaum, Wegner und der CDU-Fraktion*

*Bergedorfs öffentliche Spielplätze können sich sehen lassen, aber müssen perspektivisch für alle Kinder nutzbar sein. Wer neu plant oder grundlegend erneuert, muss Inklusion mitdenken und dort, wo es möglich ist, umsetzen.*

*Das Gutachten „Spielen in Hamburg 2030“ liefert dafür eine fachliche Grundlage. Es beschreibt Anforderungen an inklusive Spielplätze, enthält Hinweise für Planung und Beteiligung und empfiehlt ausdrücklich, die DIN 18034-1 in Verbindung mit der Bewertungsmatrix der DIN/TS 18034-2 bei Neuplanungen und Grunderneuerungen anzuwenden. Danach erreicht ein Spielplatz mit Stufe 1 die Mindestanforderungen und kann als inklusiv bezeichnet werden.*

*Ein inklusiver Spielplatz entsteht danach nicht durch ein einzelnes Spezialgerät. Entscheidend sind Zugänge, Wege, Bodenbeläge, Erreichbarkeit, Orientierung, Aufenthaltsqualität und vielfältige Spielangebote. Das Kompetenzzentrum „Barrierefreies Bauen in Hamburg“ verfügt hierfür über fachliche Expertise und berät die Bezirke kostenlos. Die Bezirksämter sollten das Kompetenzzentrum bei Neuplanungen und Grundinstandsetzungen regelhaft frühzeitig einbeziehen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir:*

### Das Bezirksamt Bergedorf nimmt wie folgt Stellung:

1. *Ist dem Amt das Gutachten bekannt?*

Ja

2. *Inwieweit wird die zitierte DIN-Norm 18034-1 in Verbindung mit der Bewertungsmatrix der DIN/TS 18034-2 bereits angewendet?*

Die DIN-Norm 18034-1 wird für die geplanten Inklusionsspielplätze detailliert angewendet, auch in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum. Für alle anderen Spielplätze dient sie als Ideengeber in Hinblick auf eine ausgewogene Auswahl der Spielgeräte und barrierefreien Gestaltung.

3. *Welche Spielplätze wurden gemäß der Norm gestaltet und erfüllen*  
a) *Stufe 1?*

Die Matrix mit Bewertungsschema gibt es erst seit 2024. Da der Fokus stärker als bisher auf barrierefreier Erreichbarkeit möglichst vieler Spielstationen für Rollstuhlfahrer und Blinde gelegt wird, erfüllen die in den vergangenen Jahren gestalteten Spielplätze zwar die geforderte umfangreiche Lernerfahrung der Spielgeräte (Stufe 1-2), auf einzelne Angebote für Rollstuhlfahrer wurde geachtet, aber die Einbindung in ein Leitsystem (Zwei-Sinne-Prinzip) fehlt in der Regel

- b) *Stufe 2?*

geplanter Spielplatz Nettelburger Straße

- c) *Stufe 3?*

Fehlanzeige

4. *Für welche Spielplätze ist eine Umsetzung geplant?*

siehe 5

5. *Im Rahmen des Gutachtens wurden je Bezirk zwei bis drei Potenzialflächen benannt, auf denen im Zuge einer Neuplanung oder Umgestaltung mindestens die Inklusionsstufe 2 angestrebt wird. Um welche handelt es sich dabei im Bezirk Bergedorf und wann soll eine Umsetzung erfolgen?*

Der Spielplatz Nettelburger Straße ist für 2026 und der Spielplatz Konrad-Veix-Stieg ist für 2027 geplant.

6. *Wird die Expertise des Kompetenzzentrums „Barrierefreies Bauen in Hamburg“ bei Neubau und Umgestaltung von Spielplätzen regelhaft eingeholt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?*

Bei speziellen Fragen zur barrierefreien Gestaltung wird die Expertise des Kompetenzzentrums eingeholt. Auch Fortbildungen werden beim Kompetenzzentrum belegt.

**Petitur/Beschluss:**

---

**Anlage/n:**

---